

BEA-Schule-Reinickendorf

AG Gymnasium

24. November 2011

Thema: Die Veränderungen der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)“

Gast: Schulrätin Frau Dr. Imke (SenBWF, Außenstelle Reinickendorf)

Handreichungen von Frau Dr. M. Imke

Hinweis: <http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html>

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO); Fassung vom 11. August 2011

- § 2** Gliederung und Organisation der Bildungsgänge, Höchstverweildauer
(zwei Formen; Höchstverweildauer: zwei bzw. drei Schuljahre plus ggf. einmal Rücktritt und einmal Prüfungswiederholung)
- § 4** Übergang von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums und der Integrierten Sekundarschule
(Gymnasium: zweijährige Form, ISS: dreijährige Form; Ausnahmen möglich)
Voraussetzungen für den Übergang sind geregelt in:
SEK I-VO vom 17. September 2010, § 48.
- § 7** Schulwechsel
(Schulwechsel zwischen ISS und Gymnasium möglich; besondere Regelungen zu Höchstverweildauer, Zahl der Rücktritte und Umfang der Belegverpflichtungen)
- § 10** Fremdsprachenunterricht
(Bedingung: 1. Fremdsprache durchgängig bis zum MSA; 2. Fremdsprache durchgängig am Unterricht ab spätestens Klasse 7 bis MSA teilgenommen: dann in der GO durchgängig nur eine Fremdsprache Pflicht; sonst besondere Regelungen)
- § 14** Lernerfolgskontrollen
(Anzahl der Klausuren, Dauer; Bedingungen für Ersatz einer Klausur durch eine Projektarbeit)
- § 17** Unterricht der Einführungsphase
(Pflichtkurse, Wahlpflichtkurse, Wahlkurse)
- § 23** Wahl der Prüfungsfächer
(mindestens 2 Prüfungsfächer aus Deutsch, Fremdsprache und Mathematik;
unter den Prüfungsfächern und der fünften Prüfungskomponente aus jedem der drei Aufgabenfelder mindestens ein Fach)
- § 25** Belegverpflichtungen in der Qualifikationsphase
(dreijährige Form: mindestens 56 Jahreswochenstunden;
zweijährige Form: mindestens 56 plus 10 Jahreswochenstunden).
Die genaue Aufstellung der verpflichtenden Fächerwahl in:
AV-Prüfungen vom 27. Juli 2011; Anlage 6a
Tabelle der Wahlmöglichkeiten an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen
- § 27** Rücktritt
(Nähere Erläuterungen, unter welchen Bedingungen ein Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang erfolgen muss und unter welchen er erfolgen kann.)
- § 44** Besonderheiten der fünften Prüfungskomponente
(Besondere Lernleistung: umfassende schriftliche Ausarbeitung, Prüfungsgespräch;
Präsentationsprüfung: kurze schriftliche Ausarbeitung, Präsentationsteil, Prüfungsgespräch)

VO-GO [Gymnasiale Oberstufen VO]

Verkündungsstand: 26.11.2011
in Kraft ab: 01.08.2011

BLN

Inhaltsübersicht**Teil I Allgemein**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung und Organisation der Bildungsgänge, Höchstverweildauer
- § 3 Pflicht zur Kurswahl und Teilnahme am Unterricht

Teil II Aufnahme

- § 4 Übergang von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums und der Integrierten Sekundarschule
- § 5 Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Haupt-, Real- und Berufsschulen
- § 6 Aufnahme in besonderen Fällen
- § 7 Schulwechsel
- § 8 Auslandsaufenthalt

Teil III Durchführung der gymnasialen Oberstufe**Kapitel 1 Unterricht, Lernerfolgskontrollen und Zeugnisse**

- § 9 Unterrichtsangebot, Einrichtung von Fächern und Kursen
- § 10 Fremdsprachenunterricht
- § 11 Bilinguier Unterricht
- § 12 Latein, Graecum
- § 13 Sport
- § 14 Lernerfolgskontrollen
- § 15 Leistungsbewertung
- § 16 Zeugnisse

Kapitel 2 Einführungsphase

- § 17 Unterricht
- § 18 Versetzungs-, Wiederholung

Kapitel 3 Qualifikationsphase

- § 19 Fächer und Aufgabenfelder
- § 20 Kurse und Kursfolgen
- § 21 Studienaufn
- § 22 Kurswahl
- § 23 Wahl der Prüfungsfächer
- § 24 [aufgehoben]
- § 25 Belegverpflichtungen
- § 26 Gesamtqualifikation
- § 27 Rücktritt

Teil IV Abiturprüfung**Kapitel 1 Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 28 Noten des vierten Kursabjahrs
- § 29 Zulassung zur Prüfung
- § 30 Zeitpunkt und Teile der Prüfung
- § 31 Nachteilsausgleich
- § 32 Ausschüsse
- § 33 Protokolle
- § 34 Zuhörerinnen und Zuhörer, Gäste
- § 35 Nichtteilnahme an Prüfungen
- § 36 Wiederholung
- § 37 Tauschungen und andere Unregelmäßigkeiten
- § 38 Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Kapitel 2 Prüfungsablauf

- § 39 Prüfungsaufgaben für die schriftliche Prüfung
- § 40 Durchführung der schriftlichen Prüfung
- § 41 Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten
- § 42 Vorkonferenz, Abschluss von der Prüfung
- § 43 Mündliche Prüfung
- § 44 Besonderheiten der fünften Prüfungskomponente
- § 45 Prüfungsergebnis
- § 46 Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Teil V Sonderbestimmungen

- § 47 Berufliche Gymnasien
- § 48 Altsprachlicher Bildungsgang

Teil VI Schlussvorschriften

- § 49 Übergangsregelungen
- § 50 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1a: Stundentafel der Einführungsphase an der Integrierten Sekundarschule

Anlage 1b: Stundentafel der Einführungsphase an beruflichen Gymnasien

Anlage 2: Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung (Verhältnis 2:1)

Anlage 2a [aufgehoben]

Anlage 3: Tabelle zur Ermittlung der Abiturdurchschnittsnote

Anlage 4: Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Anlage 5: Zulässige Prüfungsfachkombinationen an beruflichen Gymnasien